

Brüssel, den 2. Dezember 2025
(OR. en)

15814/25

CULT 139
CULT HERIT 26
AUDIO 122
RELEX 1542
COHOM 176
SOC 799
JEUN 242
DIGIT 251
RESUA 32
EDUC 467

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur strategischen Rolle von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken für die Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannten Schlussfolgerungen, die der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) auf seiner Tagung vom 28. November 2025 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur strategischen Rolle von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken für die Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF FOLGENDES:

1. Zu den gemeinsamen Werten, auf die sich die Europäische Union gründet, gehören die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören;¹
2. demokratische Gesellschaften werden durch die Beteiligung und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger erhalten, und in diesen Gesellschaften werden die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger – einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung – geschützt;
3. die grundlegende Rolle der Kultur ist im Primärrecht der EU und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte² ausdrücklich anerkannt worden, und die Teilnahme am kulturellen Leben der Gemeinschaft und der Genuss der Künste können eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Friedens spielen;
4. Kultur, Kulturerbe und audiovisuelle Werke³ haben einen intrinsischen Wert und sind ferner eine wichtige Quelle des sozialen Zusammenhalts und des sozialen Dialogs, unter anderem indem sie die Erfahrung gemeinsamer Werte und das Zugehörigkeitsgefühl vertiefen;
5. Kultur und Kulturerbe zeichnen sich nicht nur durch ihre Vielfalt aus, sondern auch durch ein Gemeinschaftsgefühl, eine gemeinsame Geschichte und ein kollektives Gedächtnis, die die Bindungen, das gegenseitige Verständnis und die Werte in ganz Europa stärken;

¹ Artikel 2 EUV.

² Insbesondere Artikel 3 EUV und Artikel 27 AEMR.

³ Der Kultur- und Kreativsektor ist in der Verordnung (EU) 2021/818 vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 definiert. Zu den audiovisuellen Werken zählen insbesondere Spielfilme, Fernsehserien, Dokumentarfilme, Animationen und Videospiele.

6. die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und das bürgerschaftliche Engagement halten die europäischen Werte aufrecht, und die Kultur und das Kulturerbe spielen in dieser Hinsicht eine aktive und entscheidende Rolle, sowohl durch ihren intrinsischen Wert als auch als wichtige Säulen demokratischer Gesellschaften und der Grundrechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger;

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG⁴

7. der Strategischen Agenda des Europäischen Rates (2024-2029)⁵, in der die Förderung der kulturellen Vielfalt und des Kulturerbes als Priorität festgelegt ist, um die europäischen Werte innerhalb der EU in einem freien und demokratischen Europa zu wahren;
8. der Entschließung des Rates zum EU-Arbeitsplan für Kultur 2023-2026⁶, in der die wesentliche Rolle der kulturellen Vielfalt für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und für einen positiven gesellschaftlichen Wandel hervorgehoben und Schutzmaßnahmen für Kulturerbe gefordert werden;
9. der Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Juni 2021, in denen der Ansatz der EU für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen dargelegt wird, und die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2014, in denen das Potenzial der Kultur und des Kulturerbes als gemeinsame strategische Ressource für die Entwicklung einer Gesellschaft hervorgehoben wird;⁷
10. der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2022 zur Solidarität mit der Ukraine im Kulturbereich und zum gemeinsamen Soforthilfemechanismus für die Erholung der Kultur in Europa, in der betont wird, dass die Unterstützung und Solidarität für die Welt der Kultur in der Ukraine gestärkt werden muss und wie wichtig die Unterstützung der Resilienz und der Erholung des Gesamtumfelds der Kultur in der Union in der Zeit nach der Krise ist;⁸

⁴ Die für diese Schlussfolgerungen relevanten Rechtstexte und Strategiepapiere sind im Anhang aufgeführt.

⁵ Dok. EUCO 15/24, Anhang.

⁶ Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 – Abl. C 466 vom 7.12.2022.

⁷ Siehe Dok. 9837/21 und Dok 2014/C 183/08.

⁸ Siehe 2022/2759(RSP), https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-0374_DE.html.

IN ANBETRACHT DES FOLGENDEN:

11. In der derzeitigen geopolitischen Lage, die von Unsicherheit und vielfältigen Bedrohungen für die europäischen Länder geprägt ist, können wir die europäischen Werte, Demokratien und Lebensweisen nicht als selbstverständlich betrachten, sondern müssen aktiv verteidigen, schützen und fördern, wofür Europa steht;
12. die Kultur ist nach wie vor ein Eckpfeiler der europäischen Gesellschaften; auf die Frage, was neben gemeinsamen Werten und gemeinsamer Geschichte das Gemeinschaftsgefühl fördert, nennen die Europäerinnen und Europäer als Erstes die Kultur;⁹
13. kulturelle und sprachliche Vielfalt und das Kulturerbe sind von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der demokratischen Resilienz, der Teilhabe und des Engagements;
14. kulturelle Rechte sind von wesentlicher Bedeutung für ein pluralistisches, inklusives und demokratisches Europa. Die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten stärkt die Demokratie, indem Räume für alle Menschen geöffnet werden und das bürgerschaftliche Engagement gefördert wird, Vertrauen aufgebaut wird und staatsbürgerliche und demokratische Werte gefördert werden.¹⁰ In diesem Zusammenhang sind Gedenkveranstaltungen und eine kritische Reflexion des europäischen Geschichtsbewusstseins notwendig, um den Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere jungen Menschen ihre gemeinsame Geschichte und ihre gemeinsamen Werte als Grundlage für eine gemeinsame Zukunft zu vermitteln;
15. ferner verbessert die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden – sowohl des Individuums als auch der Gesamtgesellschaft – erheblich, was zu resilienteren und am Gemeinwohl orientierteren Gesellschaften führt, auch vor dem Hintergrund von Unsicherheiten und Bedrohungen unserer Werte;
16. die Initiativen „Kulturhauptstadt Europas“ und „Europäisches Kulturerbe-Siegel“ zeigen, wie die kulturelle Teilhabe und Interaktion der Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Raum in dynamischere und florierende Gemeinschaften verwandeln und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stärken können;

⁹ Laut der am 8. Mai 2025 veröffentlichten Eurobarometer-Sonderumfrage 562 werden Kultur, Werte und Geschichte als die drei wichtigsten Dinge wahrgenommen, die am stärksten ein Gefühl der Gemeinschaft unter EU-Bürgerinnen und -Bürgern erzeugen (29 % gaben an, dass in erster Linie die Kultur ein Gemeinschaftsgefühl hervorruft, 26 % der Befragten nannten Werte als vorherrschenden Faktor, und 24 % nannten Geschichte als wichtigsten Faktor – vgl. S. 18).

¹⁰ Culture and Democracy, the evidence (Kultur und Demokratie – der Nachweis) – von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebener und für sie verfasster unabhängiger Bericht, 2023.

17. Kultureinrichtungen und -räume wie öffentlich zugängliche Bibliotheken spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen des Schutzes der Demokratie, indem sie informierte Bürgerschaft, Lese- und Schreibkompetenz, gesellschaftliche Teilhabe und soziale Inklusion fördern;
18. Kultur und audiovisuelle Werke beeinflussen Normen und Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger, einschließlich Kindern und Jugendlichen. In diesem Zusammenhang ist der Zugang zu Medienkompetenz und vielfältigen mehrsprachigen hochwertigen Inhalten von besonderer Bedeutung;
19. Kultur, Kulturerbe und audiovisuelle Werke können zu europäischen Werten und demokratischer Resilienz und Friedenskonsolidierung beitragen und ein Forum für demokratische Debatte und bürgerschaftliche Beteiligung bieten, wenn sie auf künstlerischer Freiheit, kultureller und sprachlicher Vielfalt und Meinungsfreiheit aufbauen;
20. die Rolle der Kultur und des Kulturerbes bei der Förderung demokratischer Gesellschaften auf vertrauenswürdige und vielfältige Weise steht auch im Mittelpunkt der internationalen Kulturbeziehungen und -partnerschaften der EU, da sich die kulturelle Vielfalt der EU und kulturelle Beiträge aus anderen Teilen Europas und der Welt gegenseitig bereichern. Der interkulturelle Dialog stärkt den sozialen Zusammenhalt und die Teilhabe;
21. der Schutz des Kulturerbes ist eine globale Herausforderung. Neben Krieg und anderen vorsätzlichen Handlungen können auch Krisen und Konflikte zur Vernichtung von Kulturerbe – nicht nur durch Zerstörung, sondern auch durch Raub und Plünderung – führen. Der illegale Handel mit Kulturgut verfestigt die Beraubung der kulturellen Identität, die mit dem Verlust des Kulturerbes für die jeweiligen Herkunftsländer und -gesellschaften einhergeht. In diesem Zusammenhang kann die internationale Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Plünderungen und illegalem Handel sowie beim Schutz und der Wiederherstellung des Kulturerbes durch die Stärkung des gemeinsamen Erbes, der kulturellen Identität, des Vertrauens und einer gemeinsamen Geschichte zu langfristigem Frieden beitragen;

22. die kulturelle Identität wird absichtlich ins Visier genommen, sei es durch physische – einschließlich militärische – Bedrohungen, durch hybride Bedrohungen oder durch Desinformation, die sowohl in Friedens- als auch in Konfliktzeiten zu einem immer größeren Bestandteil politischer und militärischer Strategien geworden sind;
23. die vorsätzliche physische Zerstörung von Kulturstätten in der Ukraine und falsche Narrative über die Ukraine stellen nach wie vor eine ernsthafte Bedrohung für die ukrainische Identität und das Kulturerbe der Ukraine dar —

BEGRÜßT

24. Maßnahmen und Initiativen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Förderung der kulturellen Vielfalt und zum Schutz des europäischen Kulturerbes bei gleichzeitiger Sensibilisierung für die strategische Bedeutung von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken für den Aufbau demokratischer Resilienz;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, AUF GEEIGNETER EBENE

25. die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Werte, der Identität und des kollektiven Gedächtnisses zu ergreifen, indem die Kultur in all ihren Formen gefördert und das Kulturerbe Europas geschützt wird;
26. anzuerkennen, dass kulturelle Resilienz eine starke, lebendige Zivilgesellschaft, einen starken, lebendigen zivilgesellschaftlichen Raum und Teilhabe erfordert, die auf der Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und der künstlerischen Freiheit beruhen;
27. zu prüfen, wie der Zugang zu und die Auffindbarkeit und Weiterverwendung von mehrsprachigen europäischen Inhalten, einschließlich digitalisierter Inhalte des Kulturerbes¹¹, bei Bürgerinnen und Bürgern, einschließlich Kindern und Jugendlichen, weiter gefördert werden können und gleichzeitig ein hohes Maß an Schutz für Minderjährige gewährleistet werden kann;

¹¹ Beispielsweise über das Europeana-Portal und den gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe.

28. die Förderung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zu kulturellen Aktivitäten und ihrer Beteiligung daran fortzusetzen und somit die demokratische Teilhabe und das Engagement auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene zu stärken;
29. die entscheidende Rolle der Kultureinrichtungen beim Zugang zu Wissen, Informationen und Erfahrungen sowie als Forum für kritisches Denken und Dialog weiter zu stärken;
30. die Kultur und die kulturelle Infrastruktur (z. B. Archive, Bibliotheken, Verwahrungsorte, Museen, Kinos, Gebäude, einschließlich Gebäuden zur Religionsausübung, Denkmälern und Räumen) weiterhin in die Krisenvorsorgeplanung einzubeziehen, unter anderem im Hinblick auf Sicherheitsbedrohungen, z. B. durch Verteidigungssysteme, Evakuierungspläne, Risikobewertung und -kartierung, Notfallplanung oder Dokumentation und Digitalisierung und digitale Bewahrung des Kulturerbes zu Restaurierungszwecken im Schadensfall, wobei die Anfälligkeit archäologischer Stätten zu berücksichtigen ist;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IN IHREN JEWELIGEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHEN UND AUF GEEIGNETER EBENE UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,

31. die Entwicklung von Wissen und Forschung zu unterstützen und weiterhin Standards und Kompetenzen sowie mögliche Mechanismen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zum Schutz, zum Erhalt und zur digitalen Bewahrung der Kultur und des Kulturerbes zu fördern, um die Krisenvorsorge und -resilienz in den Mitgliedstaaten zu verbessern;
32. die künstlerische Freiheit und die kulturelle Vielfalt im Rahmen der Unterstützung von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken weiterhin zu schützen und zu fördern;
33. die Rolle von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kultur- und Kreativschaffenden im Hinblick auf die Resilienz weiterhin zu unterstützen;
34. zu erwägen, Initiativen zu fördern, die die Art und Weise hervorheben, wie Kultur, Kulturerbe und audiovisuelle Werke wie Filme gemeinsame Werte und eine gemeinsame Vergangenheit widerspiegeln und so zukünftig zur Wahrung der europäischen Werte und der demokratischen Resilienz beitragen;
35. zu erwägen, Initiativen zu fördern, die das Verständnis dafür stärken, welche entscheidende Rolle kulturelle Vielfalt, Kulturerbe und kulturelle Rechte bei der Förderung von Zusammenhalt, Identität und Resilienz in der Gesellschaft einnehmen;
36. die Bemühungen um den Erhalt und die Förderung der kulturellen Rechte und der kulturellen Vielfalt zusammen mit und über internationale Organisationen wie dem Europarat und die UNESCO fortzusetzen;
37. zu erwägen, Initiativen zur Förderung der internationalen kulturellen Beziehungen und des interkulturellen Dialogs der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern wie dem Europarat und der UNESCO zu fördern;
38. Einrichtungen und Organisationen, die an der Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern aus der Ukraine und/oder am Schutz und der Wiederherstellung von Kultur und Kulturerbe in der Ukraine beteiligt sind, insbesondere an der Schadens- und Risikobewertung und an Plänen für die rasche Erholung, weiter zu unterstützen, unter anderem durch Zusammenarbeit in multilateralen Foren;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

39. Sensibilisierungsmaßnahmen zu erwägen, deren Schwerpunkt auf der Rolle der Kultur, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des Kulturerbes bei der Wahrung gemeinsamer Werte und der demokratischen Resilienz in Europa liegt, auch im Zusammenhang mit der Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ und bei der Umsetzung der bevorstehenden Kulturkompass-Initiative, die die Steuerung und Nutzung der vielfältigen Dimensionen der Kultur zum Ziel hat;
 40. unter uneingeschränkter Achtung der künstlerischen Freiheit und ohne in die Inhalte einzugreifen, die Förderung gemeinsamer Werte und der demokratischen Resilienz im Zusammenhang mit Initiativen zur Unterstützung von Kultur, Kulturerbe und audiovisuellen Werken mit einzubeziehen.
-

Quellen

Die folgenden Rechtstexte und Strategiepapiere sind für diese Schlussfolgerungen des Rates relevant:

- *EU-Verträge*
 - Vertrag über die Europäische Union (konsolidierte Fassung 2016) – ABl. C 202 vom 7.6.2016
 - Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2012/C 326/02)
- *Europäischer Rat*
 - Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 27. Juni 2024, EUCO 15/24
- *Rat der Europäischen Union*
 - Schlussfolgerungen des Rates zum Ansatz der EU für das Kulturerbe in Konflikten und Krisen (Dok. 9837/21)
 - Schlussfolgerungen des Rates zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa – ABl. C 183, 14.6.2014
 - Entschließung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2023-2026 – ABl. C 466, 7.12.2022
 - Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung und Förderung des Zugangs zu Kultur – ABl. C 7446, 13.12.2024
 - Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kultur- und Kreativschaffender am Anfang ihrer Laufbahn – ABl. C 3165, 4.6.2025

- *Europäische Kommission*
- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Europäischer Aktionsplan für Demokratie (COM(2020)790)
- Europäische Kommission: Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, ECORYS und Hammonds, W., Culture and democracy, the evidence – How citizens’ participation in cultural activities enhances civic engagement, democracy and social cohesion – Lessons from international research, 2023 (*Kultur und Demokratie, die Fakten – Wie die Bürgerbeteiligung an kulturellen Aktivitäten das bürgerschaftliche Engagement, die Demokratie und den sozialen Zusammenhalt stärkt – Lehren aus der internationalen Forschung*)
- Europäische Kommission: Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Empfehlungen der von der Europäischen Kommission geleiteten Expertengruppe zum Schutz des Kulturerbes in der Ukraine, 2024
- Europäische Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik: Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge – JOIN(2025) 130
- Empfehlung (EU) 2021/1970 der Kommission vom 10. November 2021 für einen gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe: [EUR-Lex – 32021H1970 – DE – EUR-Lex https://eur-lex.europa.eu/eli/reco/2021/1970/oj/deu](#)
- Eurobarometer-Sonderumfrage 562: *Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zu Kultur*, Eurobarometer-Bericht, Februar-März 2025, im Auftrag der Europäischen Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur (GD EAC), koordiniert von der Europäischen Kommission, Generaldirektion Kommunikation (GD COMM)

- *Europäisches Parlament und Rat*
 - Beschluss Nr. 1194/2011/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel – ABl. L 303 vom 22.11.2011, S. 1
 - Beschluss Nr. 445/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die „Kulturhauptstädte Europas“ im Zeitraum 2020 bis 2033 und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG – ABl. L 132 vom 3.5.2014, S. 1
 - Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 – ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 34
- *Europäisches Parlament*
 - Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas (2019/2819(RSP))
 - Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2022 zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (2022/2047(INI))
 - Bericht des Europäischen Parlaments zur Umsetzung der neuen europäischen Agenda für Kultur und der Strategie der EU für internationale Kulturbeziehungen (2022/2047(INI))
 - Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2022 zur Solidarität mit der Ukraine im Kulturbereich und zum gemeinsamen Soforthilfemechanismus für die Erholung der Kultur in Europa (2022/2759(RSP))
- *Europarat*
 - Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft von 2005 (Faro-Konvention)

- *Vereinte Nationen*
 - Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)
 - Internationaler Pakt der VN über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1966
 - VN-Pakt für die Zukunft, angenommen auf dem Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen (New York, 22./23. September 2024)

- *UNESCO*
 - UNESCO, Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954
 - UNESCO, Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972
 - UNESCO, Konvention zum Schutz des Kulturerbes unter Wasser von 2001
 - UNESCO, Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes von 2003
 - UNESCO-Übereinkommen von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
 - UNESCO-Weltkonferenz MONDIACULT 2022 über Kulturpolitik und nachhaltige Entwicklung – Erklärung: <https://www.unesco.org/en/articles/unesco-world-conference-cultural-policies-and-sustainable-development-mondiacult-2022>
 - UNESCO-Weltkonferenz MONDIACULT 2025 über Kulturpolitik und nachhaltige Entwicklung – Ergebnisdokument und Verpflichtung der Kulturministerinnen und -minister:
https://www.unesco.org/sites/default/files/medias/fichiers/2025/09/EN_MONDIACULT_Outcome_Document%20Final%2027.09.25.pdf?hub=171169

- *Sonstiges*
 - Charta von Porto Santo, 2021, Charta von Porto Santo: Kultur und die Förderung von Demokratie: Für eine europäische kulturelle Staatsbürgerschaft sowie Addendum für junge Menschen zur Charta von Porto Santo (2025)
 - Erklärung von Cáceres der EU-Kulturministerinnen und -minister vom 25./26. September 2023 während des spanischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union
 - Niinistö, S. (2024). Safer Together – Strengthening Europe’s Civilian and Military Preparedness and Readiness (*Gemeinsam mehr Sicherheit – Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Bereitschaft Europas*)
-